



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Deutschsprachige Version des *Système éducatif* (Men.lu)

Jugend

Jeunesse

Inhaltsverzeichnis

Jugendpakt 2017 - 2020	4
Oberster Jugendrat	6
Jugendpartizipation	7
Jugendgarantie	8
Unterstützung von Jugendorganisationen und Jugenddiensten.....	9
Dienste für Begegnung, Information und Animation auf kommunaler und regionaler Ebene.....	9
Jugenddienste auf nationaler Ebene.....	9
<i>Service national de la jeunesse (SNJ)</i>	10

Jugend

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend bezieht junge Menschen sowie Jugenddienste in seine Jugendpolitik mit ein. Für die Ausrichtung der Jugendpolitik stützt sich das Ministerium auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die ihm dank der Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg zur Verfügung stehen. Der Service national de la jeunesse soll eine breite Palette non-formaler Bildungsprogramme ausarbeiten.

Jugendpakt 2017 - 2020

Die **transversalen politischen Prioritäten** für den Jugendbereich werden **alle fünf Jahre** von einem interministeriellen Komitee festgelegt. Dabei basiert man sich nicht nur auf den **nationalen Bericht über die Situation der Jugendlichen** in Luxemburg und wissenschaftliche Ergebnisse, sondern bezieht die Jugendlichen in den Prozess mit ein.

Der von der Universität ausgearbeitete **nationale Bericht 2015**, der 2016 veröffentlicht wurde, führte zu einem Vorschlag für **einen nationalen Aktionsplan, den Jugendpakt 2017-2020**. Das Ministerium legte diesen Text den Akteuren aus dem Jugendbereich im Februar 2017 zur Konsultation vor, bevor er dann im Juli 2017 von der Regierung angenommen wurde.

Der nationale Aktionsplan legt die **strategischen Ziele** fest, nach denen sich die Jugendpolitik bis 2020 ausrichten soll. Drei Schwerpunkte wurden auf Basis des Berichts von 2015 ausgemacht und betreffen die Übergangszeit vom Jugend- ins Erwachsenenalter:

- **Arbeit**
- **Wohnen**
- **Staatsbürgerschaft**

Um den Jugendlichen, vor allem diejenigen mit Schwierigkeiten (Jugendliche ohne Schulabschluss, mit einer Behinderung, mit physischen Problemen ...) den **Übergang ins Berufsleben** zu erleichtern, wurden drei Aktionsschwerpunkte zurückbehalten:

- Verbesserung der Kenntnisse über Risikogruppen,
- Stärkung der Fähigkeiten junger Menschen mit wenig Bildung, formal oder non-formal, indem man der Jugendarbeit einen vollwertigen Platz einräumt,
- Ausarbeitung der Beschäftigungsinitiative [Jugendgarantie](#) mit den Akteuren des Arbeitsmarkts.

Um Jugendlichen, vor allem diejenigen, die aus Betreuungsstrukturen kommen oder mit keiner finanziellen Unterstützung der Familie rechnen können, bei der **Wohnungssuche** zu unterstützen, möchte man:

- eine gemeinsame Politik für die verschiedenen Akteure aus den Bereichen Bildung, Jugend, Familie und Wohnungswesen entwickeln und formalisieren, die sich u. a. auf den künftigen Referenzrahmen „Aide à l'enfance“ basiert;
- die Zahl der Wohnungen für Jugendliche, bei denen der Übergang ins Erwachsenenalter schwierig verläuft, erhöhen;
- alternative Wohnformen (Wohngemeinschaften, intergenerationelle Wohnformen) unterstützen und deren rechtliche Grundlage vereinfachen.

Um die **Beteiligung** der Jugendlichen am **politischen und gesellschaftlichen Leben** zu fördern, hat sich die Regierungspolitik zum Ziel gesetzt:

- die Beteiligungsprozesse in der formalen und non-formalen Bildung zu verstärken und auch junge Menschen mit einzubeziehen, die keiner Jugendorganisation angehören, in den [strukturierten Dialog](#);
- eine inklusive Beteiligung an den bürgerlichen Aktivitäten von allen unterrepräsentierten Gruppen (junge Frauen, junge Nichtluxemburger, junge Menschen mit einer Behinderung) zu fördern;
- den vielen Akteuren (Schulen, non-formale Bildungsstrukturen, Jugendparlament usw.) eine Plattform für den Austausch zur Verfügung zu stellen, die vom [Zentrum für politische Bildung](#) koordiniert wird.

Die Ziele sind im [Jugendpakt, dem nationalen Aktionsplan für die Jugend](#), ausführlich beschrieben.

Die Umsetzung des **Jugendpakts** wird vom interministeriellen Komitee „Jugend“

koordiniert. Das Komitee setzt sich zusammen aus Vertretern der Ministerien und Verwaltungen, die sich mit den Themen Jugend, Schule und Ausbildung, Wohnungswesen, Arbeit, Familie, Integration, Chancengleichheit, Kultur, Sport und Justiz befassen. Die Umsetzung wird jedes Jahr evaluiert.

Oberster Jugendrat

Der **Oberste Jugendrat** (*Conseil supérieur de la jeunesse*) ist ein Beratungsgremium, das sich mit Fragen zur Jugend beschäftigt; er ist Hauptansprechpartner der **Regierung** und des [Observatoire de la jeunesse](#) der **Universität Luxemburg**.

Er setzt sich zusammen aus:

- acht Vertretern von **Jugendorganisationen** im Sinne des geänderten Gesetzes vom 4. Juli 2008 über die Jugend
- vier Vertretern der **Jugenddienste** im Sinne der [großherzoglichen Verordnung vom 28. Januar 1999](#) über die staatliche Anerkennung von Anbietern von Jugenddiensten;
- vier Vertretern von Organisationen für **Jugendliche** im Sinne des geänderten Gesetzes vom 4. Juli über die Jugend;
- zwei **Schüler-** und **Studentenvertretern**;
- vier weiteren Personen, und zwar jeweils einem Vertreter aus dem Bereich der **Jugendforschung**, des Syndikats der Städte und **Gemeinden** in Luxemburg, des **nationalen Jugendparlaments** und des für die Jugend zuständigen **Ministers**.

Der Rat kann zusätzlich bis zu drei weitere Mitglieder unter den Experten aus dem Jugendbereich wählen.

Die Mitglieder des Jugendrats werden vom Minister auf drei Jahre ernannt; das Mandat kann erneuert werden.

Der Rat kann sich mit allen Themen befassen, die seine Mitglieder als wichtig für den Jugendbereich erachten.

Jugendpartizipation

Eine Jugendpolitik ist nur möglich, wenn sich die Jugend selber auch daran beteiligt. Junge Menschen sollen konsultiert werden und die Politik aktiv mitgestalten; dies wird durch verschiedene Strukturen auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt.

Auf nationaler Ebene gibt es zwei Hauptstrukturen: der [Oberste Jugendrat](#) und das [Jugendparlament](#), die beide im Jugendgesetz verankert sind. Das Jugendparlament ist eine Plattform für alle Jugendlichen zwischen 14 und 24 Jahren, die in Luxemburg wohnhaft sind; hier können sie sich austauschen und gemeinsam über die Themen diskutieren, die sie interessieren und die im Alltag für sie eine Rolle spielen. Thematische Kommissionen arbeiten Stellungnahmen aus, die jährlich dem nationalen Parlament vorgelegt werden.

Auf Ebene der Schulen wird die Jugendpartizipation durch **Schülerkomitees** und die [nationale Schülerkonferenz](#) (CNEL) gefördert. Die CNEL (*Conférence nationale des élèves au Luxembourg*) ist die Plattform für die nationale Vertretung der Schüler; sie kann Stellungnahmen und Vorschläge zu allen Themen, die den Alltag der Schüler und ihre Arbeit in der Sekundarstufe betreffen, formulieren und sie dem Minister für Bildung, Kinder und Jugend unterbreiten.

Auf kommunaler Ebene wird die Beteiligung der Jugend über die Ausarbeitung von **kommunalen Plänen für die Jugend** gefördert. Die Jugendhäuser spielen hier eine wichtige Rolle; sie sind Jugendlichen sehr nahe und können sie in ihrer partizipativen Rolle auf kommunaler Ebene unterstützen.

Im Rahmen des [strukturierten Dialogs](#) finden ebenfalls Konsultationen statt. Der strukturierte Dialog ist ein Instrument für die politische Partizipation der Jugend im europäischen und nationalen Kontext. Diese Möglichkeit gibt es in Luxemburg seit 2013; Ziel ist, jungen Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich zu den politischen Entscheidungen, die sie betreffen, zu äußern, und den Politikern damit die Gelegenheit zu geben, die Jugend auch zu hören.

Jugendgarantie

Die Jugendgarantie wurde in Luxemburg auf die Empfehlung des Rats der Europäischen Union im April 2013 im Juni 2014 eingeführt.

Darin ist vorgesehen, dass der Staat eine Reihe von Maßnahmen zur Verfügung stellt, um jedem Jugendlichen zwischen **16 und 25 Jahren** innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule oder dem Verlust des Arbeitsplatzes einen möglichen Arbeitsplatz, eine zusätzliche Ausbildung, eine Berufsausbildung oder ein Praktikum anzubieten.

Die Jugendgarantie ist keine Beschäftigungsgarantie. Es handelt sich dabei lediglich um die Verpflichtung der jeweiligen staatlichen Stellen (Agence pour le développement de l'emploi, Service national de la jeunesse, Antennes locales pour jeunes ...) **dem Jugendlichen eine hochwertige Betreuung zu bieten** bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, der Einschreibung in eine Schule oder der Beteiligung an einer Aktivierungsmaßnahme wie [dem Freiwilligendienst](#).

Jedem betroffenen Jugendlichen wird ein personalisierter Bildungs- oder Berufsweg unter Berücksichtigung seines Profils, seiner persönlichen Situation und seiner Vorstellungen angeboten.

Unterstützung von Jugendorganisationen und Jugenddiensten

Kontakt

Sekretariat des Service de la jeunesse:

Tel.: (+352) 247-86552

E-Mail: jeunesse@men.lu

Akteure, die Maßnahmen und Projekte für junge Menschen umsetzen, egal, ob es sich dabei um Jugendvereinigungen oder Jugendstrukturen handelt, werden vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend finanziell unterstützt. Das Ministerium kann finanzielle Beihilfen für konkrete Maßnahmen und Projekte zugunsten von Jugendlichen vorsehen; formelle Organisationen wie auch informelle Gruppierungen können eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Vorgehensweise zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung finden Sie hier:

- [Subsides pour mesures en faveur de la jeunesse - Bestimmungen \(PDF - 97 KB\)](#)
- [Subsides pour mesures en faveur de la jeunesse - Formular \(docx - 47 KB\)](#)

Neben finanziellen Beihilfen unterstützt das Ministerium die Jugenddienste noch über den Abschluss von Konventionen. Dies ist bei den folgenden Diensten der Fall:

Dienste für Begegnung, Information und Animation auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Dienste für Jugendliche bestehen auf kommunaler Ebene meist aus dem Angebot der Jugendhäuser, die von der Gemeinde oder aber Vereinigungen ohne Gewinnzweck verwaltet werden. Die Kosten teilen sich je zur Hälfte das Ministerium und die Gemeinde, in der sich das Jugendhaus befindet. Derzeit gibt es 45 Jugendhäuser und rund zehn Nebenstellen.

Jugenddienste auf nationaler Ebene

Die hier aufgeführten Jugenddienste haben eine Konvention mit dem Ministerium abgeschlossen:

- [Entente des gestionnaires des maisons de jeunes](#)
- [Centre national d'information pour jeunes](#)
- [Conférence nationale de la jeunesse du Luxembourg](#), vertritt 29 Jugendorganisationen
- [Service d'assistance aux formateurs et animateurs bénévoles](#) - SAFAB der Luxemburger Pfadfinder
- [Service Formation de la Fédération nationale des Éclaireurs et des Éclaireuses](#)
- [Centrale des auberges de jeunesse luxembourgeoises – Zentrale der Luxemburger Jugendherbergen](#)
- [Centre de médiation – Mediationszentrum](#)
- „Services vacances“ des [Roten Kreuzes](#), des [Foyer de la femme](#) und der [Caritas Jeunes et Familles](#)
- [Kanner- a Jugendtelefon – Kinder- und Jugendtelefon von](#) Caritas Jeunes et Familles
- Service Animation des [Sportkrees Attert](#)
- [Europäische Vereinigung für Eifel und Ardennen](#)
- [Le mérite jeunesse](#)

- [Lëtzebuenger Landjugend](#)
- [anonym glécksspiller a.s.b.l.](#)
- [Radio Graffiti](#)

Diese Dienste werden integral vom Staat finanziert.

Service national de la jeunesse **(SNJ)**

Aufgabe des *Service national de la jeunesse* ist es, zur **Umsetzung der Jugendpolitik** beizutragen und ein **Ressourcenzentrum** für den Jugendsektor einzurichten.

Die Aufgaben verteilen sich auf vier Aktionsbereiche:

Ausbildung und Unterstützung für pädagogische Projekte:

- Ausbildung: Animateure, Schulmediatoren, BEE SECURE
- Unterstützung bei Aktivitäten und Projekten mit Jugendlichen:
 - Ko-Organisation von Ferienlagern und -kolonien
 - Materialverleih
 - Vermietung von Hütten und Plätzen für Ferienlager
 - Jugendurlaub
 - Netz „Proufsäll“ – Proberäume
 - „GO“ & „Project Squat“
 - Initiative BEE CREATIVE & Makerspace „Base 1“

Verwaltung dreier themenorientierter pädagogischer **Zentren**

- Bildungsmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung (Hollenfels)
- Sport und Spaß (Lultzhausen)
- Wohlbefinden und Medienerziehung (Marienthal)

Unterstützung der Jugendlichen beim Übergang ins Berufsleben

- 12 Antennes locales pour jeunes ([ALJ](#))
- Alternativen zur Inaktivität: Freiwilligendienst und praktische Workshops
- Internationale Mobilität: Freiwilligendienst im Ausland, Working-Holiday-Visa, Arbeit als Au-pair

Qualitätsentwicklung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

- Sicherung der pädagogischen Qualität bei Tageseltern, in den Bildungs- und Betreuungsstrukturen und den Jugenddiensten (regionale SNJ-Agenten)
- Koordinierung der Weiterbildung (www.enfancejeunesse.lu)
- Veröffentlichungen für pädagogische Fachkräfte
- Unterstützung und Begleitung innovativer Projekte